

Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphen-Druckerei
"Tageblatt", Riesa.

Verlagspreis
No. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 286.

Donnerstag, 9. Dezember 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschreibfläche (7 Spalten) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; gelbdruckter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Feste Preise. Verwilligter Rabatt erteilt, wenn der Betrag durch Rags eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Anzeigengebühren: 1,00 Mark. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Stattdruck und Verlag: Langert & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortzstraße 59.

Städtischer Fleischkonserven-Verkauf.

Der Verkauf der von der Stadt aus der Konservenfabrik von Dr. Naumann in Dresden bezogenen Fleischkonserven findet auch künftig in dem früheren Brauereiwohnhause hinter dem Rathaus an jedem Mittwoch und Sonnabend, von vormittags 8-12 Uhr und zwar täglich ohne Fleischmarken, statt.
Die Verkaufspreise betragen bis auf Weiteres
1. für eine große Dose mit 1000 gr. Inhalt — 3 M. 00 Pf.
2. für eine kleine Dose mit 400 gr. Inhalt — 1 M. 25 Pf.
Für Veräußerung stehen noch folgende Konserven: Rindfleisch, Gulasch von Rindfleisch, Schweinefleisch in Brühe, Gulasch von Schweinefleisch, Rammelfleisch und Gulasch von Rind- und Schweinefleisch gemischt.
Sämtliche Konserven sind aus reinem und knochenfreiem Fleisch hergestellt. In den für die Dosen angegebenen Gewichtsmengen ist das Gewicht der Dosen nicht enthalten. Es wird gebeten, die leeren Dosen an die Verkaufsstelle wieder abzuführen, da sie bei der Knappheit an Zinn weitere Verwendung finden sollen.
Riesa, den 8. Dezember 1915.
Der Rat der Stadt Riesa.

Freitag, den 10. und Sonnabend, den 11. Dezember 1915 finden bei uns wegen Reinigung sämtlicher Geschäftsräume (diesmal auch der Sparkasse) nur unausschiebbare Sachen ihre Erledigung.
Im königlichen Standesamte werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgebühren und Sterbefälle vormittags von 8-9 Uhr angenommen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Dezember 1915.

Durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft mit beschr. Haftung haben wir einen größeren Posten Gerlinge und einen kleineren Posten Kernseife bezogen.
Der Preis für die Gerlinge beträgt 13 bzw. 14 Pf. für das Stück, ein Pfund Kernseife kostet 70 bzw. 75 Pf.
Verkaufsstellen für Gerlinge sind: Consumverein für Riesa u. Ums., Goethestraße 80/82; Theodor Döcker, Goethestraße 70; Ja. Albert Berger, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 26; Paul Jähnia, Goethestraße 5a; Ernst Riehlings, Altmarkt 7; Ja. Paul

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 9. Dezember 1915.

— Gestohlen wurde auf dem Bahnhof in Röderau ein Fahrrad, Marke "König", Nr. 27001, mit schwarzem Rahmenbau und dergl. mit braunen Streifen versehenen Felgen, sowie auf dem Bahnhof Riesa 3 Käse. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man auf der Polizeiwache melden.

— Das Ministerium des Innern erläßt folgende Verordnung: Bei der Handhabung der für die Verteilung der getrockneten Milchpulver (diesmal auch der Sparkasse) nur unausschiebbare Sachen ihre Erledigung. Im königlichen Standesamte werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgebühren und Sterbefälle vormittags von 8-9 Uhr angenommen. Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Dezember 1915.

— Nach einer von uns von der hiesigen Ober-Post-Direktion zugegangenen Mitteilung erleiden Postsendungen nach Landorten (Orten ohne Postamt) häufig dadurch Verzögerungen, daß der Name der Postanstalt, zu deren Bezirk der Landort gehört, in der Aufschrift gar nicht oder unrichtig angegeben oder an einer Stelle niedergeschrieben ist, an der er beim Sortieren nicht ohne weiteres in die Augen fällt. Dadurch wird leicht verursacht, daß die Sendung einem unrichtigen Orte zugeführt wird. Die Hervorhebung des Namens der Postanstalt ist daher bei Abfassung der Aufschrift von Postsendungen unbedingt erforderlich. Dies geschieht am zweckmäßigsten in der Weise, daß man den Namen der Postanstalt in der Fassung, wie er in dem Stempelabdruck der betreffenden Postanstalt erscheint, in großer, deutlicher Buchstaben in dem rechten unteren Viertel der Aufschriftstelle niederschreibt und stark unterstreicht; der Name des Landortes ist unter Nachlassung des Wortes "bei" in kleineren Schriftzügen vor oder über den Namen der Postanstalt zu setzen. Bei den von den Postanstalten käuflich zu beziehenden Formularen zu Postkarten, Postanweisungen und Vorkonten ist die im Vordruck der Aufschrift stark unterstrichene Stelle zur Niederschrift des Namens der Postanstalt zu benutzen.

— Das Kgl. Kriegsministerium in Berlin hat dem Staatsoberhaupt auf den von seinem Zentralausschuß für die Gesamtinteressen des deutschen Einzelhandels gestellten Antrag erwidert, daß alle militärischen Dienstleistungen entsprechend dem Antrage des Staatsoberhauptes wiederholt darauf hingewiesen worden sind. Gesuche um Urlaub der Kriegsteilnehmer zur Befreiung wirtschaftlicher Notstände im kaufmännischen und gewerblichen Mittelstande wohlwollend zu prüfen und notwendig gewordenen Urlaub, so weit die dienstlichen Interessen es zulassen, zu erteilen. Dieser Urlaub wird zweifellos in weitestem Maße des gewerblichen Mittelstandes lebhaftestem Bedingungsbedürfnis entsprechen.

70 Mk. Einkommensteuer den Höchstpreis. Auch der Höchstpreis (1,40 bis 2 Mark) ist nach den gleichen Steuerföhen geregelt.

— Im "Freib. Anz." lesen wir: Ein fälscher Cruch ging uns von der Front zu. In einem Pappkarton aus dem Felde in der üblichen Form der Feldpostpakete fanden wir — zwei Mailkäfer aus Flandern. Der eine war allerdings dem Krieg zum Opfer gefallen, er war tot. Der andere aber krabbelte lustig hervor aus dem Neste eines früher jedenfalls sehr annehmbaren Baitschachtelchens und fühlte sich sofort heimisch. Um festzustellen, ob er deutsch vertriebe, hatten wir ihm leise zugeflüstert: Mailkäfer, fliege, dein Vater ist im Kriege. Worauf er dann auch loslag. Wie sein "Vater" in dem Begleitföhen mittel- tellt, hat er die hiesigen Mailkäfer im Schützengraben bei einem Spatenstich gefunden.

— Wir weisen besonders darauf hin, daß der Rat in der vorliegenden Nummer erneut den Fleischkonsum von Verkauf befähigt. Die Preise sind so herabgesetzt worden, so daß sie mit der durch die Höchstpreisbestimmungen für Schweinefleisch geschaffenen Lage auf dem Fleischmarkt übereinstimmen. Auch erfolgt jetzt die Abgabe ohne Marken.

— Am 8. dieses Monats und folgende Tage hat eine abermalige Auslosung königlich sächsischer Staatsanleihe stattgefunden, von welcher die auf 3%, herabgezogenen, vormals 4%, Staatsanleihe-Restposten von den Jahren 1882/85, 88/89, 92/93 und 98 betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatsanleihe werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, der Sächsischen Staatszeitung und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuerämtern, sowie bei allen Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu jeder-manns Einsicht ausgesetzt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bezugsfähigen, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder angeführt, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Termine hinzugeben, daß, so lange sie Auslosung haben und diese unbekannt eingelöst werden, ihr Kapital ungenutzt sei. Die Einlösungstellen können eine Prüfung der ihnen zur Abholung präsentierten Auslosung nicht vornehmen und lösen jeden ersten Hindernis ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgelost oder gekündigter Kapitalien über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten infolge Unkenntnis der Auslosung zu viel erhobenen Zinsen seitzeitig am Kapital gelöst, vor welchem oft empfindlichen Nachteil sich die Inhaber von Staatsanleihen nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restierenden Nummern) schützen können.

— Die zweite Stalkammer des Dresdner Kgl. Landgerichts verurteilte den 62 Jahre alten, wohnt in Böhla anhaltigen Tagelöhner Hermann Wilhelm Gollhagen wegen Diebstahls und einer Hebertretung zu zehn Monaten Gefängnis, 3 Wochen Haft und 5 jährigem Ehrenrechtsverlust. Der Angeklagte ist schon vielfach mit Gefängnis, zuletzt mit 2 Jahre 3 Monaten Zuchthaus bestraft. Als Gollhagen am 1. vorigen Monats in dem Laden des Kaufmanns Berg in Riesa um milde Gaben anfragte, entwendete er dabeilich von der Ladentafel 1 Mark 95 Pf., die der Arbeiter Sarawsky bei dem Einkauf von Waren auf ein größeres Geldstück zurück erhalten hatte.

— Leisnig. Die städtischen Kollegien bewilligten ein Berechnungsgeld von 3000 Mark zur Unterstützung Arbeits-

Rosel Nachf., Kaiser-Franz-Joseph-Straße 13; Ja. A. T. Wischte Nachf., Schulstraße 8; Ja. Ernst Moritz, Hauptstraße 2; Edward Müller, Röhrestraße 13; Ja. Frith Weichelt, Bismarckstraße 14; Ja. Wilhelm Winter, Hauptstraße 34; Ja. Ernst Schäfer Nachf., Hauptstraße 32; Ja. Eduard Haupt- und Schloßstraße 22; Ja. Ferdinand Schlegel, Hauptstraße 32; Ja. Gustav Schulz, Wettinerstraße 22; Ja. Paul Starke, Hauptstraße 22; Otto Tauscher, Roppiger Straße 25; Ernst Welker, Meißner Straße 15.
Hernächst ist in nachgenannten Geschäften zu erhalten: Ja. Albert Berger, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 26; Ja. Paul Starke, Hauptstraße 22; Ja. F. W. Thomas & Sohn, Hauptstraße 69.

Der Rat der Stadt Riesa, den 9. Dezember 1915. Gm.
Am 9. Dezember 1915 ist hier ein schwarzer Dackel (mit unter 40 cm Schulterhöhe) eingelangt worden, da er ohne Steuermarken betroffen worden ist.
Der rechtmäßige Eigentümer dieses Tieres wird hiermit aufgefordert, es binnen 3 Tagen hier abzuholen, andernfalls über dasselbe nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften verfügt werden wird.
Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Dezember 1915. Gadr.

Butterverkauf in Weida.

Sonnabend, den 11. Dezember, nachmittags findet bei Herrn Kaufmann Richter Butterverkauf gegen Marken statt. Preis 1,25 Mark für 1/2 Pfund. Marken sind Freitag nachmittags bis 4 Uhr bei Unterzeichnetem gegen Brotkarten-Ausweis zu entnehmen. Da das Quantum für alle Familien nicht ausreicht, können nur Vorkundgebildete Berücksichtigung werden und wird nur je 1/2 Pfund abgegeben.
Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Nächsten Sonnabend, den 11. Dezember, von vormittags 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof Rind- und Schweinefleisch zum Preis von 75 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Die Markenausgabe erfolgt morgen Freitag nachmittags von 2-8 Uhr auf der Polizeiwache. Fleisch erhalten die Inhaber der Nummern 800-1000.
Riesa, den 9. Dezember 1915. Die Direktion des städt. Schlachthofes.